

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR	
			Ist	2007	b)		
			Ist	2006	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 08. Januar 2008 (GBl. S. 1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	13.294,2	a)	13.294,2
			13.089,2	b)	
			13.175,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	36.334,4	a)	36.334,4
			35.774,0	b)	
			36.010,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	24.621,5	a)	24.621,5
			24.241,9	b)	
			24.406,1	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart		24.719,2	a)	24.719,2
				24.338,1	b)	
				24.503,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften		507,1	a)	507,1
				499,2	b)	
				502,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Die Beiträge an die kleineren Religionsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:

	Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	346,2
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	100,7
3. Die Humanisten Württemberg, Freireligiöse Landesgemeinde	47,4
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	12,8
zus.	507,1

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die 28. Landesversammlung der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg hat am 17. April 2005 im Rahmen einer Verfassungsänderung u.a. eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 10. Mai 2005 genehmigt wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		2.130,6	a)	2.165,4
				1.823,7	b)	
				1.570,1	c)	
		Davon 160,0 Tsd. EUR als Zuschuss für neue Gemeinderäume. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Eigenanteil der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden mind. 50 v.H. der Kosten deckt und der Zuschuss von Kommune und Land jeweils gleichwertig max. 25 v.H. beträgt. Die Mittel sind bis zur Höhe der im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abgewickelten Zuschüsse für neue Gemeinderäume übertragbar.				
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg		1.226,1	a)	1.341,4
				1.060,6	b)	
				1.026,4	c)	
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien		255,6	a)	263,0
				255,6	b)	
				255,6	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 14	117	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	1.687,6 1.675,6 0,0	a) b) c)	1.776,6
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2007/08 127 Schüler, die alle Freistelleneinhaber waren. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Sommersemester 2007 195 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>					
684 15	117	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.102,7 1.062,4 0,0	a) b) c)	1.105,4
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2007/08 zum Stichtag 31.12.2007 41 Gymnasiasten ab Klasse 10 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 10 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbauzug bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat im Sommersemester 2007 30 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>					
686 01	193	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			105.894,3	a)	106.143,5
Gesamtausgaben			105.894,3	a)	106.143,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	105.894,3	a)	106.143,5
Gesamtausgaben	105.894,3	a)	106.143,5
Kapitel 0455 Zuschuss	105.894,3	a)	106.143,5